



## **Nachsorge Wohnen**

### **Konzeption**

**Stand: Januar 2024**

#### **Leistungserbringer:**

**Suchtberatung Trier e.V. „Die Tür“**

**Oerenstraße 15, 54290 Trier**

**Telefon: 0651 - 17036 - 0, Fax: 0651 - 17036 – 12**

**[www.die-tuer-trier.de](http://www.die-tuer-trier.de)**

**Ansprechpartner: Stefan Glesius**

**[s.glesius@die-tuer-trier.de](mailto:s.glesius@die-tuer-trier.de)**

## **Einleitung**

Die Suchtberatung Trier e. V. „Die Tür“ ist eine Beratungseinrichtung in der Stadt Trier in freier Trägerschaft; sie wird öffentlich gefördert durch das Land Rheinland-Pfalz, die Stadt Trier sowie den Kreis Trier-Saarburg.

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Altersgruppen mit den Schwerpunkten Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Angehörige aus Trier und dem Kreis Trier-Saarburg, die durch den Konsum von Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen und Glücksspiel Probleme haben.

Einige der Klienten entscheiden sich im Verlauf der Beratung, zur Erreichung der Abstinenz eine stationäre Langzeittherapie in einer Fachklinik zu machen. Mittlerweile haben viele der Klienten, die von uns in eine solche Therapie vermittelt wurden, diese erfolgreich abgeschlossen. Sie standen und stehen zum Teil immer noch vor einem Neuanfang, meistens ohne Wohnung und ohne Arbeit sollen und wollen sie abstinent leben.

Leider werden viele Klienten nach ihrer Rückkehr aus der Therapie ohne einen schützenden Rahmen bereits nach kurzer Zeit rückfällig. Mit Sicherheit hätten sie in einer beschützten Umgebung eine bessere Chance auf ein neues, suchtmittelfreies Leben gehabt.

Hier setzt das Konzept des Nachsorge Wohnens an, die seit Dezember 1995 in Trägerschaft der Suchtberatung Trier e. V. betrieben wird. Nachsorge ist für uns keine Fortführung der stationären Therapie, sondern sie dient vielmehr der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.

Das Angebot des Nachsorge Wohnens richtet sich selbstverständlich auch an Personen, die nicht ursprünglich aus der Region Trier stammen.

Im vorliegenden Konzept ist die Rede von "Mitarbeiter", "Bewohner" und "Bewerber". Diese Formulierungen schließen jeweils die weibliche Form mit ein.

## **Definition von Nachsorge**

Wir verstehen Nachsorge als eine zeitliche Phase der Begleitung suchtkranker Menschen nach ihrer stationären Therapie. In dieser Phase können die Bewohner des Nachsorge Wohnens:

- Ihre Behandlungserfolge langfristig stabilisieren
- Nach Möglichkeiten der Bewährung ihrer suchtmittelfreien Lebensweise im Alltag suchen
- Lernen, in allen wichtigen Lebensbereichen selbstständig zu werden
- Eine soziale Integration aufbauen
- Eine qualifizierte berufliche Wiedereingliederung anstreben
- Eine vielfältige Freizeitgestaltung aufbauen.

Der gesamte Prozess wird von den betreuenden Mitarbeitern der Suchtberatung begleitet, der persönliches Reifen und Wachsen zulässt.

## **Das Angebot**

Das Nachsorge Wohnen ist ein Angebot an Abhängige im Alter ab 18 bis ca. 45 Jahren, die eine stationäre Langzeittherapie wegen Drogen, Alkohol- oder Mehrfachabhängigkeit abgeschlossen haben.

Unter Umständen können auch Abhängige aufgenommen werden, die eine Therapie zwar nicht komplett, aber größtenteils abgeschlossen haben, vorausgesetzt, eine Aufarbeitung der Suchtproblematik hat weitgehend stattgefunden.

Den Bewohnern wird für die Dauer von bis zu 12 Monaten die Möglichkeit geboten, sich aus der sicheren, suchtmittelfreien und offenen Atmosphäre unserer Einrichtung heraus die Basis für ein selbstständiges und vor allem selbstverantwortliches Leben zu schaffen.

Das Nachsorge Wohnen soll kein Dauerwohnplatz sein.

Im Mittelpunkt des Lebens im Nachsorge Wohnen steht die Orientierung nach außen, d. h. die langsame Wiedereingewöhnung an die Realität "draußen" nach der Therapie, mit der entsprechenden notwendigen Betreuung. Die Betreuung verstehen wir dabei als Hilfe zur Verselbstständigung des Einzelnen.

Unser Nachsorge Wohnen befindet sich in einem Haus in einem Stadtteil von Trier. Der öffentliche Nahverkehr ist sehr gut: Ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Trier kann in der Regel gut erreicht werden.

Das Haus bietet Platz für bis zu 9 Personen in drei getrennten Wohnungen mit jeweils drei Plätzen. Jedem Bewohner steht ein vollmöbliertes Einzelzimmer sowie eine Gemeinschaftsküche, Esszimmer und Bäder mit Waschmaschine und Trockner zur Verfügung.

## **Ziele der Nachsorge**

Das Ziel des Aufenthalts im Nachsorge Wohnen ist es, sich eine Basis für ein eigenverantwortliches und suchtmittelfreies Leben zu schaffen.

- Berufliche (Wieder-) Eingliederung - Ausbildung, Schule, Beruf
- Entwicklung von Perspektiven, deren Erprobung und Stabilisierung
- Planvoller Umgang mit Geld/Schuldenregulierung
- Entwicklung und Erprobung von vielfältigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, Eigeninitiative
- Aufbau und Ausbau eines suchtmittelfreien sozialen Umfeldes und des Freundeskreises
- Abstinenzstabilisierung unter realistischen Alltagsbedingungen
- Befähigung des Einzelnen zu eigenständigem und eigenverantwortlichem Leben
- Entwicklung von Selbstverantwortung für sich, die Mitbewohner, die Wohnung/Haus
- Entwicklung von Selbstwertgefühl
- Entwicklung von Rücksichtnahme, Kompromissbereitschaft
- Entwicklung von Kritikfähigkeit
- Motivation zur Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe
- Verbindlichkeit in der Einhaltung von Hausregeln und Absprachen.

## **Organisation des Alltags**

Die Bewohner des Nachsorge Wohnens organisieren ihren Alltag weitestgehend selbstverantwortlich.

Für die Versorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche, etc.) ist jeder Bewohner selbst verantwortlich. Die wöchentliche Grundreinigung und Instandhaltung des eigenen Zimmers, Haushalts- und Einrichtungsgegenständen wird von den Bewohnern des Nachsorge Wohnens eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt. Die Reinigung der Gemeinschaftsräume (Küche, Bäder, Flure, Treppenhaus) wird von der Suchtberatung organisiert.

Generell sollen die Bewohner versuchen, ihre Belange eigenverantwortlich miteinander klären.

Im Streitfall liegt die letzte Entscheidung bei dem Mitarbeiter der Suchtberatung "Die Tür".

## **Betreuung**

Unter der Betreuung im Nachsorge Wohnen verstehen wir die Hilfe zur Verselbstständigung des Einzelnen. Die Betreuung erfolgt durch zwei hauptamtliche Mitarbeiter der Suchtberatung Trier e. V. Die wöchentlichen Gespräche dienen folgenden Zielen:

- Stabilisierung der Abstinenz
- Stabilisierung der Therapieerfolge und Weiterentwicklung der Therapieziele
- Rückfallvorbeugung und Rückfallaufarbeitung
- Hilfe beim Umgang mit Alltagsproblemen
- Erfolgskontrolle (Schule, Beruf, Ausbildung, Freizeitgestaltung, Beziehungen, Umgang mit Geld, Reflexion der individuellen Situation)
- Information zu Suchtthemen
- Krisenintervention.

Es besteht Teilnahmepflicht an den Gesprächen. Darüber hinaus besteht für jeden Bewohner die Möglichkeit, eine Ambulante Nachsorgegruppe in der Beratungsstelle zu besuchen und während der normalen Öffnungszeiten der Beratungsstelle Einzelgespräche in Anspruch zu nehmen.

Die Mitarbeiter der Suchtberatung Trier e. V. verfügen über gute und enge Kontakte zum Arbeitsamt, berufsfördernden und anderen Einrichtungen.

Die fachliche Betreuung des Nachsorge Wohnens erfolgt gemeinsam durch einen Diplom-Sozialarbeiter und eine Diplom- Sozialpädagogin, die sich in Urlaubs- und Krankheitszeiten gegenseitig vertreten. Sollten beide, für das Nachsorge Wohnen zuständigen Mitarbeiter verhindert sein, so ist eine fachliche Betreuung des Nachsorge Wohnens durch die anderen Mitarbeiter der Suchtberatung sichergestellt.

## Finanzierung

Die Betreuung des Nachsorge Wohnens erfolgt durch die Suchtberatung "Die Tür", Personalkosten fallen für die Bewohner nicht an.

Die Finanzierung der laufenden Mietkosten wird von den Bewohnern selbst getragen, d. h. durch eigenes Arbeitseinkommen oder anderes Einkommen wie Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II.

Die monatliche Miete besteht aus der Kaltmiete, einer Nebenkostenpauschale und einer Stromkostenvorauszahlung.

Vor dem Einzug wird eine unverzinsliche Kautionshöhe in Höhe von zwei Monatskaltmieten erhoben.

## Dauer der Nachsorge

Die Aufenthaltsdauer im Nachsorge Wohnen beträgt in der Regel 6 bis 12 Monate. Über eine mögliche Verlängerung muss im Einzelfall entschieden werden.

Die Nachsorge gilt als abgeschlossen, wenn die Existenzabsicherung, (also Beschäftigungsverhältnis, eigene Wohnung, suchtmittelfreies Umfeld) ausreichend gewährleistet ist.

In diesem Fall erfolgt eine **reguläre Beendigung** des Aufenthalts im Nachsorge Wohnen. Dies ist jedoch maßgeblich von der persönlichen Entwicklung und Motivation des Bewohners abhängig. Möglich ist deshalb auch eine **reguläre vorzeitige Beendigung** des Aufenthaltes im Nachsorge Wohnen, wenn diese sinnvoll ist.

Mit einer **nicht regulären vorzeitigen Entlassung** muss dagegen rechnen, wer:

- Rückfällig wird mit **Suchtmitteln jeglicher Art**, auch mit Stoffen, von denen der Bewohner nicht abhängig ist
- Grob gegen die Hausordnung und/oder den Nutzungsvertrag verstößt
- Die berufliche und soziale Wiedereingliederung offensichtlich vernachlässigt
- Durch sein Verhalten andere Personen, insbesondere Mitbewohner gefährdet.

## Bewerbung und Aufnahme

Vor der Aufnahme ins Nachsorge Wohnen legen wir großen Wert auf eine möglichst intensive Phase der Vorbereitung und des Kennenlernens. Dabei setzen wir voraus, dass sich der Bewerber schon frühzeitig während der Langzeittherapie mit uns in Verbindung setzt, um eine Zusammenarbeit zwischen ihm, der Langzeittherapieeinrichtung und dem Nachsorge Wohnen zu gewährleisten.

Aus diesem Grund ist im Vorfeld einer Aufnahme ins Nachsorge Wohnen für den Bewerber der im Folgenden beschriebene Ablauf wichtig und zu beachten:

- Schriftliche Bewerbung (siehe "Merkblatt zur Bewerbung")
- Bei Vorliegen aller Bewerbungsunterlagen findet in der Beratungsstelle ein Bewerbungsgespräch zwischen Bewerber und Mitarbeiter der Suchtberatung "Die Tür" statt

- In den darauf folgenden Tagen wird über die Aufnahme des Bewerbers entschieden
- Am Aufnahmetag wird der Nutzungsvertrag zwischen dem Bewerber und der Suchtberatung Trier e. V. unterzeichnet.

Dieser regelt das Zusammenleben im Nachsorge Wohnen und legt die Ziele des Bewerbers während seines Aufenthaltes dort fest.

### **Adresse und Kontaktpersonen**

Alle schriftlichen und mündlichen Kontakte bezüglich der Bewerbung laufen ausschließlich über die:

Suchtberatung Trier e. V.  
„Die Tür“  
Oerenstraße 15  
54290 Trier.

Telefon: 0651 17036 - 0  
Telefax: 0651 17036 - 12

Kontaktpersonen und Betreuer:

Stefan Glesius, Diplom-Sozialarbeiter  
s.glesius@die-tuer-trier.de

Kathleen Legout, Diplom-Pädagogin  
k.legout@die-tuer-trier.de

Daniel Kreutz, Sozialarbeiter B.A.  
d.kreutz@die-tuer-trier.de

Stand dieser Konzeption: Januar 2024